

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Michael Efler (LINKE)

vom 15. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2025)

zum Thema:

Molkenmarkt – Bebauungsleitlinien und Hochbauwettbewerbe

und **Antwort** vom 1. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. August 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Dr. Michael Efler (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23349

vom 15. Juli 2025

über Molkenmarkt – Bebauungsleitlinien und Hochbauwettbewerbe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

WBM-Geschäftsführer Lars Dormeyer hat in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 30.6.2025 erklärt, dass das Projekt Molkenmarkt bei Grenzkosten von maximal 3580 Euro/m² wirtschaftlich wäre. Diese Grenzkosten wären auch in den Bebauungsleitlinien enthalten. In den veröffentlichten Bebauungsleitlinien sind diese Grenzkosten aber nicht enthalten. Wer hat entschieden, dass die Grenzkosten nicht in die Bebauungsleitlinien aufgenommen wurden? Warum wurden die Grenzkosten nicht in die Bebauungsleitlinien übernommen?

Antwort zu 1:

Die Darstellung von Grenzkosten ist und war nie Bestandteil der Angaben der Bebauungsleitlinien.

Frage 2:

Werden die Grenzkosten als Vorgaben in die Auslobungen für die Hochbauwettbewerbe übernommen werden? Wenn nein, wie soll sichergestellt werden, dass die Hochbauentwürfe für den Molkenmarkt die Grenzkosten von 3580 Euro/m² nicht überschreiten?

Antwort zu 2:

Für den Wettbewerb wurden durch die Ausloberin der WBM losweise Baukosten-Richtwerte für die Kostengruppen 300-400 verbindlich vorgegeben. Gemäß den veröffentlichten Unterlagen

zum Realisierungswettbewerb B1, ist die WBM, vertreten durch die Geschäftsführung Mitglied der Jury und stellt darüber hinaus weitere Sachverständige im Verfahren. Somit ist die Einbringung der immobilienwirtschaftlichen Expertise durch die Bauherrin und Betreiberin sichergestellt.

Frage 3:

Laut Ausschreibung für das Gestaltungshandbuch Molkenmarkt sollte das Gestaltungshandbuch bis Ende 2024 fertiggestellt werden und der Vertrag mit dem beauftragten Büro Ende 2024 enden. Wurde der Vertrag mit dem Büro Mäckler Architekten seitdem verlängert? Wenn ja, bis wann wurde der Vertrag mit Mäckler Architekten verlängert?

Antwort zu 3:

Der Vertrag mit dem Büro Mäckler Architekten wurde bis zur Beendigung der Bebauungsleitlinien bis längstens zum 3. Quartal 2025 verlängert.

Frage 4:

Entstehen durch die Vertragsverlängerungen zusätzliche Kosten? Wenn ja, wie hoch sind diese?

Antwort zu 4:

Durch die Vertragsverlängerung entstehen zusätzliche Kosten. Diese sind noch nicht abschließend bezifferbar.

Frage 5:

Auf der Sitzung des Baukollegiums am 8.7.2024 wurde die Bildung einer Abordnung des Baukollegiums zur Unterstützung der Molkenmarkt-Planung beschlossen. Wie viele Treffen mit dieser Abordnung fanden statt?

Frage 6:

Welche Anregungen der Abordnung des Baukollegiums wurden berücksichtigt?

Antwort zu 5 und 6:

Bislang haben vier Workshops stattgefunden, an denen Mitglieder des Baukollegiums teilgenommen und über den jeweiligen Arbeitsfortschritt in städtebaulichen und freiraumplanerischen Themen beraten haben. So wurden wesentliche städtebauliche Setzungen, der Aufbau und Regelungstiefe der Steckbriefe sowie die abschnittsweise Vorgehensweise der Bebauungsleitlinien beraten.

Berlin, den 01.08.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen